



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2250

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 16.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	öffentlich

## Tagesordnung

Gehweg an der Lichstraße (L 268) in Hennef-Uckerath;  
Vorentwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

1. Die Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW soll die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme (Vollausbau) verhandelt werden.

## Begründung

In Hennef-Uckerath ist geplant, die Gehwege bzw. Nebenanlagen an der Lichstraße (L268) von der B8 bis zur Straße „Picksfeld“ im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auszubauen.

Für die stadt eigenen Gehwege bzw. Nebenanlagen wurde bei der Bezirksregierung Köln bereits eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) beantragt, die auch in Aussicht gestellt wurde. Die Zuwendungshöhe beträgt derzeit 60% des zuwendungsfähigen städtischen Anteils.

Nach derzeitigem Planungsstand haben sich die voraussichtlichen Herstellkosten für die Gehwege bzw. Nebenanlagen von ca. 340.000 € auf ca. 480.000 € erhöht. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf die Verlängerung des Ausbauabschnittes bis zur Straße Picksfeld, der Einbeziehung des Friedhofsvorplatzes (Stellplätze) und besseren Kalkulationsgrundlagen (Vermessung und Baugrunduntersuchung u.a.) zurückzuführen.

Die vorgesehene Planung wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass der Landesbetrieb offenbar derzeit keine Möglichkeit sieht, sich an einem zusammenhängenden Vollausbau zu beteiligen. Er plant lediglich eine Deckensanierung für den o.g. Abschnitt.

Bei einem Ausbau der Gehwege bzw. Nebenanlagen ohne gleichzeitigen Straßenneubau durch den LBS, werden zusätzlich zu den Kosten für den Ausbau der Gehwege bzw. Nebenanlagen, Angleichungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn erforderlich.

Die Kosten für die Angleichungsarbeiten werden auf ca. 175.000 € geschätzt.  
Die voraussichtlichen Herstellkosten würden sich dann auf ca. 655.000 € erhöhen.

Die Kosten für die Angleichung müssten von der Stadt Hennef und den Anliegern über die KAG-Beiträge finanziert werden.

Bei angenommenen Herstellkosten in Höhe von ca. 655.000 € werden ca. 325.000 € auf die Anlieger im Rahmen eines Beitragsverfahrens umgelegt.

Der voraussichtliche Beitragssatz beträgt nach derzeitigem Stand ca. 13,60 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Abzüglich einer möglichen Zuwendung des Landes i.H.v. ca. 145.000 € würden bei der Stadt Hennef Kosten i.H.v. ca. 185.000 € verbleiben.

Unabhängig von einer fehlenden Finanzierung der Mehrkosten im laufenden Haushalt und den Folgejahren, kann es aus Sicht der Verwaltung auch nicht Aufgabe der Stadt bzw. der Anlieger sein, eine schadhafte Landstraße durch teure Angleichungsarbeiten provisorisch zu erhalten.

Hennef (Sieg), den 15.03.2011  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer